## Sonderstudienplan zur Erfüllung der Auflagen in Bezug zur Zulassung zur Promotion im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens

für Herrn/Frau Titel, Vorname, Name

<sup>1</sup>beschäftigt als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an der Professur für Name der Professur und der Einrichtung.

Um die Auflagen in Bezug zur Zulassung nach § 6 (3) der Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau zu erfüllen, müssen innerhalb von zwei Jahren nach Zulassung folgende zusätzliche Studienleistungen erbracht werden:

## 1. Belegung von Lehrveranstaltungen

Name der LV	Studiengang	Professur	Dozent	Anzahl LP

## 2. Schriftliche Arbeit<sup>2</sup>

Außerdem muss nach Abschluss der unter Punkt 1 aufgezählten Lehrveranstaltungen eine schriftliche Arbeit im Umfang von (15...30) LP (entspricht 2...4 Monaten) angefertigt werden. Alle Studienleistungen sind mit mindestens guten Ergebnissen zu bestehen.

Titel, Vorname, Name	
Prof. DrIng. verantw. Professor/-in (Betreuer/-in TU Chemnitz)	Prof. DrIng. verantw. Professor/-in (Betreuer/-in Name der Einrichtung)
Prof. DrIng. verantw. Professor/-in Vors. des Promotionsausschusses	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> wenn zutreffend

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> falls erforderlich